Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 10100.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 9 Thlr.
mit Postbeförderung 12 Thlr.
Inserate
4gespaltene Bourgoiszeile 1½ Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.
Filiale:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Hainstraße 21.

№ 219. Dienstag den 6. August. 1872.

Bekanntmachung.

Die unentgeltliche Impfung der Schutzpocken wird allen unbemittelten in hiesiger Stadt wohnhaften Personen jeden Alters, namentlich auch schon früher geimpften Erwachsenen zur Revaccination, hiermit angeboten und soll dieselbe von Mittwoch den 12. Juni laufenden Jahres Nachmittags 3 Uhr an bis auf Weiteres jeden Mittwoch von 3 Uhr Nachmittags an im Erdgeschoß des alten Nicolaischulgebäudes am Nicolaikirchhofe stattfinden.

Wir fordern das betheiligte Publicum hierdurch auf, von vorstehendem Anerbieten recht fleißig Gebrauch zu machen.

Leipzig, am 8. Juni 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schmiedt.

Bekanntmachung.

Für das hiesige Stadtbauamt soll ein Ingenieur angestellt werden, welcher die Staatsprüfung für das Ingenieurfach im engeren Sinne nach Maßgabe der Verordnung vom 24. December 1851 bestanden hat und die erforderliche practische Befähigung besitzt. Der jährliche Gehalt ist auf 1000 Thlr. festgestellt und werden Bewerber um diese Stelle aufgefordert, die auf der Bauamtsexpedition ausliegende Instruction einzusehen und ihre Gesuche schriftlich und versiegelt bis 15. August in der genannten Expedition abzugeben.

Leipzig, den 30. Juli 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung,

die Versammlung der deutschen Naturforscher in Leipzig betr.

Obwohl in den letzten Tagen die Zahl der uns angebotenen Freiquartiere, wie wir hiermit unter aufrichtigem Danke anerkennen, sich vermehrt hat, so decken dieselben doch noch nicht hinreichend die Wohnungsbedürfnisse unserer Festgenossen.

Wir fordern deshalb die Bewohner Leipzigs, welche gesonnen sind, Festtheilnehmer in der Zeit vom 11. bis 18. August d. J. gegen Entschädigung ins Logis zu nehmen, auf, sich in unserem Geschäftsbureau Paulinum I. Stage, Eingang von der Universitätsstraße, unter genauer schriftlicher Angabe der Wohnungen und der verfügbaren Räume, sowie ihrer Forderung für Stube und Tag anzumelden.

Leipzig, am 4. August 1872.

Der Wohnungsausschuß.
Eisenreich.

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

am 17. Juli 1872.*)

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet u. veröffentlicht.)

Herr Vorsteher Dr. Georgi eröffnet die Sitzung und bringt zunächst aus der Registrande eine Rathszuschrift über ein von Frau Ernestine verw. Wenzel dem Jacobshospitale ausgesetztes Legat von 100 Thlr. zum Vortrag.

Hierauf werden die Urlaubsgesuche der Herren Stadtverordneten Nagel, Becker, Dr. Erdmann und Gumpel einstimmig genehmigt.

Bei der Mehrung der Urlaubsgesuche hält es der Herr Vorsteher für rathsam, sobald die Vorlage über die allgemeine Gehaltszulage erledigt sein wird, eine Unterbrechung der regelmäßigen Sitzungen eintreten zu lassen.

Nach Vortrag der neueren Rathszuschrift über die Arealverpachtung an das Garnisonscommando zu Anlegung eines Exercirplatzes, in welcher angezeigt wird, daß dem Antrage des Collegiums gemäß eine einjährige Kündigungsfrist vereinbart worden, genehmigt das Collegium nunmehr einstimmig die gedachte Arealverpachtung (frühere Verhandlungen s. Tageblatt Nr. 187, Beilage 2).

Zu dem Ersuchen des Raths um Mitvollziehung der überreichten Vollmachten für Herrn Adv. Hennig behufs Klaganstellung gegen die Hausbesitzer Schnurbusch, Fuchs und Korting wegen unterlassener Trottoirlegung bemerkt Herr Dr. Näser, daß er wiederholt Anregung gegeben habe, die säumigen Hausbesitzer zur Legung von Trottoirs anzuhalten, daß aber ein System in die ganze Angelegenheit gebracht werden müsse. Die hier in Aussicht genommenen Klagen seien gegen Hausbesitzer gerichtet, die erst Neubauten ausgeführt, während noch eine große Anzahl Besitzer älterer Häuser die Trottoirlegung ebenfalls unterlassen. Man müsse einestheils ermitteln, wo die Legung der Trottoirs im Interesse des Verkehrs am dringlichsten sei, und durch Aufstellung eines Verzeichnisses werde dies leicht zu erreichen sein, anderntheils müsse die Frage zum Austrage gebracht werden, ob auf Grund des Bauregulativs geklagt werden könne, eine Frage, die er bejahe, die aber von anderer Seite verneint werde. Er beantrage Verweisung der Angelegenheit an den Verfassungs- und Bauausschuß. Dieser Antrag wird von Herrn Krause unterstützt und hierauf von der Versammlung einstimmig angenommen.

Man tritt nunmehr in die Tagesordnung ein und referirt Herr Director Näser als Vorsitzender des Bauausschusses über den Mehraufwand bei Erbauung der Fleischhalle auf dem Hospitalplatze in der Höhe von 486 Thlr. 29 Gr. 7 Pf. Zur Rechtfertigung dieser Nachforderung giebt der Rath an, daß bei der Veranschlagung wohl der früher an dieser Stelle befindlich gewesene Teich in Bezug auf die Gründung berücksichtigt und eine dementsprechende muthmaßliche Tiefe der Grundmauer angenommen worden sei, daß bei der Ausführung sich jedoch gezeigt habe, daß größtentheils mit der angenommenen Tiefe nicht auszukommen gewesen, da hier unerwartet noch weicher Boden vorgefunden worden sei, welcher trotz der geringen Höhe des Gebäudes die gehörige Tragfähigkeit nicht besessen habe, so daß zu einer tieferen Gründung durch Kiesbeton hätte geschritten werden müssen. Ferner habe sich als nothwendig herausgestellt, das Straßenpflaster in der Umgebung dieses Gebäudes bis zu einer ziemlichen Entfernung zu reguliren und umzulegen, was einen Kostenaufwand von 241 Thlr. 12 Gr. 7 Pf. verursacht habe, welcher auf dieses Conto mit hätte verrechnet werden müssen, jedoch im Anschlage nicht in diesem großen Umfange berücksichtigt worden wäre.

Der Bauausschuß schlägt vor, diese Nachforderung zu verwilligen und hierbei gleichzeitig die Anfrage an den Rath zu richten, ob es begründet, daß, wie gerüchtweise verlautet, Herr Buchhändler Hermann bei Erbauung seines der Halle gegenüber gelegenen Hauses über seine Baufluchtlinie vorgegangen und städtisches Areal bebaut habe, und bejahenden Falls, was in der Sache geschehen sei? Die beiden Ausschußanträge werden vom Collegium einstimmig angenommen.

Bei einer unter Zuziehung Sachverständiger vorgenommenen Besichtigung der Beleuchtungsanlagen im alten Theater hat sich, wie der Rath schreibt, im Interesse der Feuersicherheit die Entfernung und Ergänzung einer Anzahl wirklich schlechter und muthmaßlich schlechter Gasröhren, Dichtungen, Apparate u. s. w als nöthig herausgestellt. Die Gasanstalt berechnet die Kosten dieser Umgestaltung ohne Wechsel des Systems auf ungefähr 1000 Thlr., bezeichnet aber die Aufstellung eines speciellen Anschlages als unmöglich, weil erst nach Abnahme und Untersuchung der Röhren und sonstigen Leitungsstücke, von denen viele in den Mauern liegen, sich mit Sicherheit werde übersehen lassen, was davon ferner verwendbar sei, was nicht.

Auf Vorschlag der Gasanstaltsverwaltung sollen auch zur Absperrung des Gases von Außen an vier bezeichneten Stellen Absperrevorrichtungen in Form sog. hydraulischer Verschlüsse eingeschaltet und deren leicht zu handhabende Bedienung der Feuerwehr übertragen werden.

Die Kosten dieser Verschlüsse berechnen sich einschließlich der Einschaltung derselben auf 210 Thlr., so daß also mit einem Aufwand von ungefähr 1210 Thlr. die Mängel des jetzigen Zustandes der Beleuchtungsvorrichtungen im alten Theater beseitigt werden könnten.

Der Rath sucht um Verwilligung dieses Aufwandes, der auf den Betrieb genommen werden soll, nach.

Das hierüber vorgetragene Gutachten des Bauausschusses findet die geforderte Summe von ungefähr 1000 Thlr. für die Reparaturen der Gaszuleitungen im Innern des Theaters, worüber noch ein specieller Anschlag mangelt, zu hoch, hält aber auch die Stadt keineswegs für verpflichtet diese Reparaturen ausführen zu lassen, da nach dem Wortlaut des Theaterpachtcontractes §. 12 alle etwa erforderlichen Herstellungen im alten Theatergebäude sowie die Unterhaltung desselben, insoweit diese für den Theaterbetrieb nothwendig wird, während der Dauer des mit Herrn Director Hanse abgeschlossenen Vertrages vom Abpachter auf seine eigenen Kosten auszuführen sind, wie ihm auch die Instandhaltung der Feuer- und Wasserhähne obliegt und nur dann Reparaturen vom Rathe auf Kosten der Stadt auszuführen sind, wenn sich solche am Mauer- oder Dachwerke des Gebäudes nothwendig machen sollten.

Außerdem glaubt auch der Bauausschuß die Feuersicherheit gewahrt, wenn die projectirten Absperrevorrichtungen von Außen hergestellt werden, und schlägt er deshalb vor, nur die hierfür berechneten 210 Thlr. zu verwilligen, im Uebrigen aber die Vorlage abzulehnen.

Herr Krause theilt mit, daß schon vor längerer Zeit der Gasausschuß in Gemeinschaft mit Rathsdeputirten eine Besichtigung der Beleuchtungsvorrichtungen im alten Theater vorgenommen und hierbei die Wahrnehmung gemacht habe, daß bei der Anlage Bleirohre an Stellen verwendet worden seien, wo es Privatpersonen nicht gestattet sein würde. Diese müßten der Feuersicherheit halber entfernt werden. Obgleich im Rathsschreiben nichts davon stehe, so lasse sich doch erwarten, daß die Beseitigung dieser Rohre mit vorgenommen werden solle.

Der Herr Referent erklärt, daß diese in der Bauausschußsitzung nicht gemachte Mittheilung die Sachlage ändere. Sei früher ein falsches System in Anwendung gekommen, das jetzt wieder beseitigt werden solle, so könne die beabsichtigte Umänderung keine Reparatur genannt werden und werde solchenfalls auch der Theaterdirector nicht gehalten sein, diese Abänderungen aus seinen Mitteln bewirken zu lassen.

Herr Krause giebt an, daß er in der betreffenden Bauausschußsitzung nicht zugegen gewesen sei, daß aber die von ihm gerügten Anlagen erst bei Gelegenheit von Reparaturen vorgenommen worden seien und daher auch die Abänderung derselben als Reparatur aufzufassen wäre.

Hierauf tritt das Collegium den zur Sache gestellten Ausschußanträgen einstimmig bei und verwilligt somit 210 Thlr. für die äußeren Abschlußvorrichtungen, lehnt aber den übrigen geforderten Betrag ab.

Zu der vom Rathe beschlossenen Ergänzung des Wasserleitungsnetzes durch Einlegung eines Röhrentractes von 142 Mm. lichter Weite von der Elsterstraße zunächst deren Kreuzung mit der Poniatowskystraße bis zur Frankfurter Straße mit einem Aufwand von 1130 Thlr. zu Lasten des Anlagecapitals der Wasserkunst empfiehlt der Bauausschuß Zustimmung zu ertheilen.

Dies wird auch ohne Debatte von der Versammlung einstimmig beschlossen.

In dem diesjährigen Haushaltplane hatte der Rath für die Thomasschule zu verschiedenen Handwerksarbeiten 500 Thlr. Bau-, Reparatur- und Unterhaltungskosten eingestellt, das Collegium der Stadtverordneten jedoch wegen des in Aussicht genommenen Neubaues nur zu 300 Thlr. für die nothwendigsten Reparaturen zugestimmt. Der Rath erklärt nun, daß er sich angelegen sein lassen werde, die Frage wegen des Neubaues sobald thunlich der Erledigung zuzuführen, daß aber immerhin, wenn es auch gelingen sollte, das neue Schulgebäude in einem Zeitraume von 1½ bis 2 Jahren fertig herzustellen, die beabsichtigten Reparaturen im alten Gebäude mit Rücksicht auf dessen schlechten Zustand dringend nothwendig seien. Der Aufwand wird in einem beigegebenen Anschlag auf 468 Thlr. berechnet, und da von den budgetirten 300 Thlr. bereits 8 Thlr. 14 Ngr. 3 Pf. verwendet wären, so sei noch ein Mehraufwand von 176 Thlr. 14 Ngr. 3 Pf. nöthig, um dessen Verwilligung das Collegium ersucht wird.

Der Bauausschuß schlägt Ablehnung der Vorlage vor, weil er hierin das geeignete Mittel sieht, den Bau der Thomasschule zu beschleunigen, auch diese Reparaturen nicht für so dringend hält, daß sie vor Räumung der Thomasschule vorgenommen werden müßten.

Herr Dr. Panitz glaubt, daß der Bauausschuß von der Voraussetzung ausgehe, das Thomasschulgebäude solle nach Erbauung einer neuen Thomasschule sofort abgebrochen werden. Das Collegium könne aber doch eine andere Ansicht haben, da sich das Gebäude noch werde benutzen lassen. Solchenfalls müsse dasselbe aber auch in Stand gehalten werden und müsse man deshalb auch die hierzu erforderlichen Mittel verwilligen. — Er könne nicht verschweigen, daß der Zustand der Wände und Fußböden in mancher unserer Schulen für fremde Besucher einen Gegenstand der Verwunderung bilde; man solle hierin nicht zu sehr sparen, denn man glaube nicht, wie rasch sich Wände und Fußböden in Schulen abnutzten.

Herr Referent ist auch der Meinung, daß das alte Thomasschulgebäude nach dessen Räumung ferner zu Schulzwecken benutzt werden wird, doch werde es nach seiner Ansicht nöthig sein, das Gebäude auf dem alten Platze neu aufzuführen, weil die Zimmer zu niedrig und tief seien. Die hier vorgeschlagene Ablehnung wäre eine gewisse Nothwehr, weil der Rath den schon lange projectirten Neubau der Thomasschule so lange verzögere. Man wolle durch die Ablehnung nur eine Pression ausüben. Zur Vornahme der nöthigsten Reparaturen genüge übrigens der im Budget ausgeworfene Betrag, die hier fragliche Nachforderung sei dazu nicht nöthig.

Es solle nach der Vorlage ein Ausweißen der Zimmer vorgenommen werden; dazu sei nicht zu rathen, wenn das Gebäude in nächster Zeit geräumt werden solle, da sonst bei weiterer Benutzung des Gebäudes diese Ausgabe sogleich wieder nöthig werde, weil bekanntlich die Wände von den Schülern immer sehr beschmutzt würden.

Herr Krause macht darauf aufmerksam, daß der Ausschuß die Ueberzeugung habe, der früher verwilligte Betrag werde zu den nöthigen Reparaturen ausreichen, deshalb möge man mit dem Ausschuß stimmen.

Herr Dr. Panitz hält es für bedenklich, zu solchen Mitteln zu greifen, um den Bau der Thomasschule zu beschleunigen. Nach dem Schulgesetz sei übrigens alljährlich ein Ausweißen der Schulzimmer vorzunehmen.

Herr Dir. Näser bekennt nochmals, daß der Ausschuß seinen Antrag als Pression auffasse; die Räumung des Georgenhauses sei s. Z. auch nur möglich gemacht worden dadurch, daß erklärt worden, wir bauen nichts mehr hinein. Er müsse aber auch nochmals bemerken, daß zu den nöthigen Reparaturen die früher verwilligte Summe ausreichen werde. Es solle übrigens nach der Vorlage das Ausweißen nicht auf die Schulzimmer beschränkt, sondern auch auf Treppenhaus, Corridors, Hausflur, Speisesaal, Priverts, Castellanzimmer u. s. w. erstreckt werden.

Es wird zur Abstimmung verschritten und der Ausschußantrag hierbei gegen 11 Stimmen angenommen.

Bei der notariellen Versteigerung des den Zusammenlegungsinteressenten zu Gohlis gehörigen Sandgrubenareals im Flächengehalt von 144 Q.-R. hat der Straßenmeister Herr Stephan das Höchstgebot mit 2740 Thlr. gethan. Die Stadtgemeinde ist als Betheiligte um Zustimmung zu dem Verkauf gebeten worden und hat der Rath, der den Preis höchst annehmbar findet, noch um die Genehmigung des Collegiums nachgesucht.

Der Bauausschuß schlägt vor, obgleich es ihm nicht möglich gewesen sich in Ermangelung eines Planes näher zu informiren, mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit des Objects, da die Stadtgemeinde nur 1/28 Antheil an dem Kaufobject hat, Zustimmung auszusprechen. Letzteres geschieht einstimmig.

Sodann berichtet Herr Director Näser für den Bauausschuß weiter über die neuere Rathsvorlage wegen Aufstellung der nöthigen Dampfmaschinen für die erweiterte Wasserkunst. In dieser Angelegenheit befanden sich die beiden Collegien in Meinungsverschiedenheit und war man dahin übereingekommen, die endgültige Entscheidung einem aus Technikern zusammengesetzten Schiedsgericht zu übertragen. Letzteres hat ein Gutachten abgegeben, welches der Rath dem Collegium überreicht, indem er schreibt:

„Der gemeinsam mit den Herren Stadtverordneten zur Erledigung vorgedachter Differenz eingeschlagene Weg hat ein ganz unerwartetes Resultat ergeben, denn die erwählten Herren Schiedsrichter haben den von ihnen zu entscheidenden Differenzpunct im Wesentlichen außer Betracht gelassen und dafür ein neues Maschinenproject nach ihrem Ermessen aufgestellt, wozu sie eigentlich in dem ihnen ertheilten Auftrage keine Veranlassung finden konnten. Zwischen Rath und Stadtverordneten fand darüber völliges Einverständniß statt, daß zur möglichsten Sicherstellung des Betriebs jetzt eine 120pferdige Maschinenkraft aufgestellt werden müsse, und beide waren nur darüber verschiedener Meinung:

ob diese Maschinenkraft in einer großen Maschine, oder in zwei Zwillingsmaschinen von je 60 Pferdekraft beschafft werden solle?

Dieß und nur dieß war daher die Frage, welche die Schiedsrichter zu entscheiden hatten, und wenn dieselben in der Beilage sich die Mühe gegeben haben, unter Zugrundelegung der von ihnen für möglich gehaltenen Chancen den Nachweis zu versuchen, daß, wenn Alles gut gehe, zur Zeit nur eine Maschine von 60 Pferdekraft, und nach neun Jahren eine gleich starke zweite Maschine aufgestellt zu werden brauche, so

*) Bei der Redaction des Tageblatts eingegangen am 27. Juli.